

22.1.4 Unfälle / Zwischenfälle mit Gefahrgütern

Wird bei der Be-/ Entladung beschädigtes Gefahrgut entdeckt oder werden Gefahrstoffe freigesetzt, ist sofort die Flughafenfeuerwehr [Tel. 089/ 975-112] und die Verkehrsleitung [Tel. 089/975-111] zu alarmieren. Der Gefahrenbereich ist abzusichern. Der Flughafenfeuerwehr obliegt die Einsatzleitung im Rahmen der Gefahrenabwehr gemäß den geltenden Rechtsvorschriften [BayFwG]. Der Verursacher hat alle im Zusammenhang mit dem Gefahrgutunfall entstehenden Kosten zu tragen.

Die Flughafenfeuerwehr-Einsatzzentrale veranlasst Maßnahmen nach Alarm- und Ausrückordnung der Flughafenfeuerwehr und benachrichtigt die Polizei am Flughafen München. Der Gefahrenbereich wird von der Flughafenfeuerwehr festgelegt und abgesperrt.

Die Landespolizei veranlasst, abhängig von der Art des Vorfalls und dem Grad der Gefährdung, die Einschaltung des Landesamts für Umweltschutz [LfU] und anderer Behörden.

Die Verkehrsleitung bzw. der ADM benachrichtigt die betroffene Luftverkehrsgesellschaft/ Spedition/ Handlingspartner.

22.1.5 Lagerbereiche, Ausrüstung und Handhabung von Flugzeugtreibstoffen

22.1.5.1 Lagerbereiche

Für die Lagerung von Flugbetriebsstoff Jet A1 stehen auf dem Flughafen München folgenden Lagerstätten, Anlagen bzw. Örtlichkeiten bereit:

- Tanklager
- Flugfeldbetankungsanlage
- Bereitstellungsflächen für Betankungsfahrzeuge

Eine detaillierte Beschreibung der Lagerbereiche befindet sich im Anhang 1 zum Kapitel 22.